
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/399/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden. Für den Landkreis Ahrweiler stehen Zuwendungen für Infrastrukturtätigkeit finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,725 Mio. EUR zur Verfügung.

Durch den Kreis- und Umweltausschuss wurde die Maßnahmenliste für das Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel, geändert und jeweils durchs Ministerium der Finanzen genehmigt. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und andere Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Im Rahmen der Umsetzung hat sich eine weitere Änderung ergeben, die formal in der Maßnahmenliste des Landkreises durch Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses geändert werden muss.

Mit Schreiben vom 07.01.2019 teilte uns die Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal mit, dass die gemeldete Maßnahme lfd. Nr. 33 hinsichtlich der Bezeichnung angepasst werden muss.

Die laufende Maßnahme Nr. 33 - energetische Sanierung Heizungsanlage der Grundschule Kempenich - wurde im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenliste des Landkreises zum 1. Kapitel durch die Verbandsgemeinde gemeldet. Die gleiche Maßnahme wurde aufgrund einer Kostensteigerung ebenfalls für das KI 3.0, 2. Kapitel, gemeldet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat den Landkreis nicht darüber informiert, dass die Maßnahme aus dem 1. Kapitel aus Kostengründen ebenfalls für das 2. Kapitel gemeldet wurde.

Mit o.g. Schreiben wird beantragt, die Maßnahmenbezeichnung insofern zu ändern, dass jetzt die Verglasung in allen Fenstern im Gebäude (32 Fenster) ausgetauscht werden soll. Durch diese Maßnahme kann eine energetische Verbesserung erreicht werden.

Das ursprüngliche Maßnahmenvolumen wird dadurch nicht geändert.

Die Änderung ist in der als Anlage beigefügten Projektliste ersichtlich (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Geänderte Projektliste Landkreis Ahrweiler